



Finanzamt Freising

Finanzamt Freising, 85350 Freising

Firma
Elektroanlagen
Habersetzer GmbH
Oskar-von-Miller-Str. 3
85235 Odelzhausen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	115
Steuernummer:	11512550098
Sicherheitsnummer:	15075659

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08161 493-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	115 / 125 / 50098	144	Herr Hahn	A108	21.08.2013

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Elektroanlagen Habersetzer GmbH, Oskar-von-Miller-Str. 3, 85235 Odelzhausen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 21.08.2013 bis zum 20.08.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Hahn



Dienstgebäude
Prinz-Ludwig-Str. 26
85354 Freising

Telefax
(08161) 493 - 106

Öffnungszeiten ServiceZentrum
Montag und Dienstag 7.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr

E-Mail
poststelle@fa-fs.bayern.de

Kreditinstitut
Bundesbank München
HypoVereinsbank Freising

Internet
www.finanzamt-freising.de

Konto-Nr.
70 001 510
4 001 010

Bankleitzahl
700 000 00
700 211 80